Stettiner  Zeitung

Die Zeitung erscheint täglich Vormittags um 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 5 sgr. Für Auswärtige 1 Thlr. 11⅓ sgr. Inserate: 1 sgr. pro Petitzeile. Expedition: Krautmarkt 1053.

No. 182. **Dienstag, den 7. August.** **1855.**

Telegraphische Depeschen.

Paris, Sonntag, 5. August. Der heutige „Moniteur" enthält ein Cirkular des Prinzen Napoleon, in welchem an die internationale Jury die Forderung gestellt wird, von den Ausstellern Erklärungen über die Namen ihrer vorzüglichsten Arbeiter zu erlangen, um dieselben an den Belohnungen Theil nehmen zu lassen. — Der „Konstitutionnel" enthält einen Artikel über die Adresse des Grafen Montemolin, in welchem die gegen die Karlisten ergriffenen Maßregeln damit motivirt werden, daß das Dokument zu konstatiren scheine, der Graf von Chambord, die Legitimisten und Karlisten handeln im Einvernehmen mit Rußland.

Orientalische Angelegenheiten.

Nach telegraphischen Nachrichten aus London vom 5. August berichtete General Simpson vom 4., daß die Russen in der vorhergehenden Nacht einen Ausfall nach dem Woronzoff-Wege hin machten und zurückgeschlagen wurden, ohne daß die Engländer Verluste erlitten.

Aus Marseille, 4. August, wird die Ankunft des Post-Paketbootes Thabor mit Nachrichten aus Konstantinopel vom 26. Juli gemeldet. Der Thabor hatte den neuen türkischen Gesandten Mehemed Bey und ein zahlreiches Gesandtschafts-Personal, darunter den Sohn Fuad Efendi's, des türkischen Ministers des Auswärtigen, an Bord. Eine vom 24. Juli datirte Bekanntmachung der französischen Kanzlei an den Handelsstand in Konstantinopel meldet, daß die Russen, nach der Räumung von Kertsch durch die Verbündeten, wieder in die Stadt zurückgekehrt sind und in derselben alle Getreide-Niederlagen verbrannt haben. Die Blätter setzen hinzu, daß die Verbündeten das Fort St. Paul, eine Stunde von Kertsch, besetzt halten. — Die letzthin von Frankreich in Konstantinopel angekommenen Truppen wurden nach dem Lager von Mazlak dirigirt. Es wird versichert, daß die Verbündeten das alte Schloß des Bosporus besetzen und ausbessern wollen. (?) — Die Berichte aus der Krim gehen bis zum 24. Juli. Die Arbeiten an den neuen Batterien nähern sich ihrer Vollendung; die Batterien werden eilends armirt. Die Russen vermehren ihre Festungswerke auf der Nordseite und haben ihre schwersten Geschütze in der Vorstadt Karabelnaja aufgestellt. — In Betreff Schamyl's herrscht noch immer große Ungewißheit. — Eine englische Schiffs-Division kreuzt vor der Landenge von Arabat, um die Wiederherstellung der Straße zu verhindern, die das faule Meer entlang führt.

Aus Marseille, 4. August Abends, wird ferner gemeldet: „3300 Mann, welche die von dem General Sol befehligte Brigade bilden, sind an Bord des Ulloa, des Orenoque und des Christophe Colomb in Konstantinopel angekommen und nach dem Lager von Mazlak weiter befördert worden. Hr. Benedetti, der ehemalige französische Gesandte in Konstantinopel, ist nach der Krim abgereis't. Der Presse d'Orient zufolge ist die Cholera zu Adrianopel ausgebrochen. Nachrichten aus der Krim vom 24. Juli zufolge verwendet man bei den Belagerungs-Arbeiten eine unerhörte Sorgfalt auf die Befestigung und Blendung der Batterien, welche den russischen Werken zwischen dem Sägewerke und der Kielbucht gegenüber liegen. Die französischen Batterien sind durchschnittlich 70 Metres von dem am weitesten abgelegenen vorspringenden Winkel entfernt. (?) Die hydrographischen Arbeiten in der Meerenge von Jeni-Kale dauern fort, und die Befestigungen der Stadt sind vollendet. Ein Theil der Besatzung des St.-Paul-Forts hat auf einem vor dem 8. Juli stattgehabten Streifzuge 600 Rinder erbeutet."

Aus Odessa, 25. Juli, wird der Patrie geschrieben, daß in Perekop täglich beträchtliche Züge von Verwundeten und Kranken aus Sebastopol und Simferopol eintreffen, da in Agjiman, Jwanowska und Alexandrowska Spitäler errichtet und in sämmtlichen Dorfschaften und Kolonieen des Gouvernements Taurien die geräumigen Häuser zu gleichem Zwecke mit Beschlag belegt worden sind. Die Sterblichkeit in diesen Spitälern soll so groß sein, daß von 100 im Durchschnitt 30 an den Folgen des Transportes durch die Steppen sterben, wo die Hitze unerträglich, der Wassermangel allgemein ist und die Musquitos zu Myriaden schwärmen und die armen Kranken zerstechen. Auch den Dnieper hinauf werden die minder schweren Patienten auf Flach-Booten weiter ins Land hinein gebracht. Die großen Spitäler in Tiraspol und Bender, die noch zu Lebzeiten des Kaisers Nikolaus für die Kaukasus-Armee errichtet worden, sind längst überfüllt.

Aus Trapezunt vom 13. Juli, meldet man dem „Oss. Tr.": „Die Russen lagern noch immer in der Nähe von Kars, haben aber noch nichts gegen den Platz unternommen; die russische Vorhut steht noch immer 18 Stunden von Erzerum entfernt. Die Russen haben neue Vorstände in allen von ihnen besetzten Ortschaften ernannt. Da General Murawieff Verstärkungen zu erwarten scheint, ehe er etwas gegen Kars oder Erzerum unternimmt, so hat der Gouverneur der letzteren Stadt die Wallgräben vertiefen lassen. Mehr als 15,000 Einwohner, Türken und Christen, haben drei Tage lang an den Vertheidigungswerken gearbeitet. Der Gouverneur selbst ist mit 15,000 Baschi-Bozuks von Erzerum ausgezogen."

Der „Tr. Z." berichtet man aus Trapezunt vom 18. Juli: „Die Nachrichten vom binnenasiatischen Kriegsschauplatze, welche uns die regelmäßige Post der letzten Woche brachte, bestätigen, daß die gegen Erzerum vorgeschobenen russischen Abtheilungen wieder zum Hauptkorps gestoßen sind. Es sind einheimische Privatleute unmittelbar von Kars über Erzerum hier angekommen, nach deren Aussage die Verbindung zwischen den genannten beiden Städten vorerst wieder hergestellt war, was durch den Umstand bestätigt scheint, daß man mit der letzten Post auch Briefe von Kars auf demselben direkten Wege erhalten hat. Es dürfte daher das Vorschieben russ. Truppen-Abtheilungen auf der Straße von Kars nach Erzerum hauptsächlich bezweckt haben, durch Räumung sämmtlicher Aerarialspeicher und Aufkauf aller den Privaten gehörigen Vorräthe, ersterem Platze die Verproviantirung möglichst zu erschweren und der Besatzung auf diese Weise den Posten unhaltbar zu machen, sie somit zu nöthigen, sich nach Erzerum zurückzuziehen. In Briefen von höheren europäischen Offizieren zu Kars wird die Zuversicht ausgesprochen, daß man vollkommen in der Lage ist, einer Belagerung die Stirne zu bieten, versteht sich in der Voraussetzung, daß die Lebensmittel nicht ausgehen; auch wird der Wunsch geäußert, daß man sich diesseits nicht beifallen lassen möge, dem Platze durch das Auskunftsmittel der Baschi-Bozuk zu Hülfe zu kommen, was kein anderes Ergebniß hätte, als das in Folge des erwähnten systematischen Verfahrens der Russen schon so sehr an allen Vorräthen erschöpfte Land vollends auszusaugen. — Es verlautet, daß dem von hier aufgebrochenen Muschir Hafiz Pascha unterwegs die Weisung zugegangen sei, nicht nach Erzerum zu marschiren, sondern von Baiburt die östliche Richtung im Stromgebiet des Tschoroch zu verfolgen, was mithin zum Zwecke haben würde, entweder die Passage zwischen Ardanutsch und Artwin zu vertheidigen, oder, wenn zu spät, wenigstens den Feind bei seinem etwaigen Vorrücken im Tschorochthale, von Artwin gegen Baiburt, aufzuhalten. — Es begleiten den hiesigen Landsturm ein Dutzend Feldgeschütze, welche hiesige Einwohner vom Morgen bis zum Abend nach Dschewislik, 6 Stunden von hier, transportiren mußten. Dieselben traten noch in derselben Nacht die Rückwanderung an, und oblagen schon in der Frühe wieder ihren verschiedenen Berufen, nachdem Tags zuvor alle Buden und Werkstätten gesperrt waren.

Vor Kronstadt begab sich nach den letzten amtlichen Petersburger Berichten bis zum 28. nichts Neues.

Eine Privatkorrespondenz des „Moniteur de la Flotte" aus der Ostsee, vor Nargen, vom 25., Juli ist voll von den außerordentlichen Vertheidigungsanstalten der Russen bei Reval, die mit zauberhafter Schnelligkeit entstanden sind, so daß jede Lücke, jeder wunde Fleck vollkommen befestigt ist. Es sind lauter Erdarbeiten, von Bauern ausgeführt, die man zu zwei- oder dreihundert an Ort und Stelle führt, wo sie rasch Gruben ausschaufeln, die Erde vor sich hinwerfend. Diese Gruben werden dann zu einem fortlaufenden Graben, die Erdhaufen zu einer dreifach terrassirten Brustwehr verbunden und die Batterie oder der Wall ist fertig.

Der „Russ. Invalide" enthält Nachrichten vom Weißen Meere, denen wir Folgendes entnehmen:

1) Ein feindlicher Dampfer näherte sich am 27. Juni um 6 Uhr Abends dem Uferdorfe Ljamza im Kreise Onega, machte 400 Ssafsen von der Küste Halt und sandte vier Ruderboote unter weiß- und rothen Flaggen mit einer beträchtlichen Bemannung gegen das Dorf. Die Bauern des Dorfes, 34 Mann unter Führung des wieder in den Dienst eingetretenen verabschiedeten Gemeinen Isyrvajew, eröffneten bei Annäherung der Ruderboote ein Gewehrfeuer gegen dieselben und zwangen sie dadurch, zum Dampfer zurückzukehren. Hierauf eröffnete der Dampfer sein Feuer gegen das Dorf und die Bauern mit Kugeln, Kartätschen, Granaten und Raketen. Nach 3stündigem Schießen schickte er abermals zwei Ruderboote mit Landungsmannschaft an die Küste; allein die Bauern verhinderten das Aussteigen der letzteren und so kehrten die Boote zum zweiten Male zu ihrem Dampfschiff zurück, welches hierauf die ganze Nacht hindurch das Ufer beschoß und um 6 Uhr Morgens in See ging.

2) Am Morgen des 16. Juni kam ein englisches Dampfschiff an die Insel Ssolowjezk, hielt dort bis zum Abend und ging am 17. in See, ohne irgend welche Feindseligkeiten gegen das Kloster unternommen zu haben; nur auf der nahebei liegenden Insel Sajetz schossen sie 12 Hammel an und nahmen sie aufs Dampfschiff.

3) Am 18. Juni wurde man zweier Dampfschiffe bei den Kusow-Inseln, 30 Werst von der Stadt Kem, ansichtig und eines Kutters bei der Insel Kollowar, 20 Werst von jener Stadt. Das Kommando des Kutters, 30 Mann stark, landete auf der Insel und suchte der Rennthiere habhaft zu werden, welche den Einwohnern von Kem gehören und alljährlich hierher auf die Weide getrieben werden. Um diese Räuberei zu verhindern, bewaffneten sich 20 Bürger von Kem und fuhren zur Insel, allein der Feind hatte wahrscheinlich die Bewegung der Unsrigen bemerkt und entkam noch rechtzeitig auf seinem Kutter. Bald darauf gingen auch die Dampfer in der Richtung auf die Stadt Onega in See. Auf der Insel Kollowar scheint, den Spuren nach zu urtheilen, der Feind nur zwei Rennthiere getödtet und genommen zu haben.

4) Ein dreimastiges englisches Dampfschiff erschien am 2. Juli bei der Insel Kii, welche im Busen von Onega, 15 Werst von dieser Stadt liegt. Es wurden von diesem Dampfschiff detachirt: 1 Barkasse mit 2 Geschützen, und 2 kleine Boote mit 50 Mann. Sie kamen an die bei der Insel liegenden Kähne des Comtoirs der Holzhandlung von Onega, und nahmen von denselben verschiedene Gegenstände und Kleidungsstücke; beluden damit und mit Brettern und Holz ein altes kleines dem Kreuzkloster gehöriges Fahrzeug, und fuhren zum Dampfschiff zurück, welches mit dieser Beute in See ging. — Gegenwärtig liegen keine feindlichen Schiffe an der Dwinabarre.

Der „Czas" vom 31. Juli meldet aus dem Königreich Polen: Die Vorbereitungen zur neuen Rekruten-Aushebung gehen im ganzen Königreich schnell und mit Eifer vor sich. Das Maßerforderniß der Rekruten ist verringert; Ausnahmen und Befreiungen vom Militärdienst werden nur in höchst seltenen Fällen gewährt. Es ist dies seit Beginn des Krieges, also seit zwei Jahren, die fünfte Rekrutirung.

Berlin, vom 7. August.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Geheimen Ober-Regierungsrath Maetzke im Ministerium des Innern, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Geheimen expedirenden Sekretair und Kalkulator, Rechnungsrath Dittmann im Kriegs-Ministerium, dem Ober-Buchhalter bei der Regierungs-Hauptkasse zu Danzig, Rechnungsrath Krajewski und dem Kanzleirath a. D. Hammer zu Lublinitz, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Maurergesellen Ferdinand Söhnert und dem Drechslergesellen Ludwig Gaßner zu Elbing, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, 6. August. Aus Erdmannsdorf wird gemeldet, daß Ihre Majestäten am 4. einen Ausflug nach Schmiedeberg machten und von dort nach dem am schmiedeberger Kamm neuerbauten Königlichen Forsthause und nach dem Kaffee-Brunnen sich begaben. Der König ging wieder den größeren Theil des Weges zu Fuß. Auf der Rückfahrt durch Schmiedeberg sah man die Stadt mit Fahnen, Blumen und Ehrenpforten festlich geschmückt. In Folge des unverkennbar sehr günstigen Einflusses, welchen die Gebirgsluft auf die Gesundheit des Königs äußert, haben Ihre Majestäten beschlossen, ihren Aufenthalt in Erdmannsdorf noch auf unbestimmte Zeit zu verlängern. Die Abreise wird jedenfalls nicht vor der Mitte dieses Monats erfolgen. Die beabsichtigt gewesene Reise nach Neustrelitz und Ludwigslust ist vorerst aufgegeben.

In Bezug auf die Ueberwachung der polnischen Flüchtlinge sind den Behörden in den diesseitigen Grenzkreisen sehr umfassende Anweisungen ertheilt. Die nächste Beaufsichtigung liegt den Landräthen ob und unter deren Controlle in den größeren Städten den Magistraten, in den übrigen Ortschaften und auf dem platten Lande den Schulzen und Distrikts-Commissarien. In der Stadt Posen übt das Polizeidirektorium die Aufsicht. Den Gensdarmen und in Posen den Distriktskommissarien sind von den Landräthen Verzeichnisse der mit Aufenthaltskarten versehenen Flüchtlinge übergeben, nach welchen sie sich auf allen ihren Touren stets von der Anwesenheit der unter Controle gestellten Flüchtlinge zu überzeugen haben. Auf der Landstraße müssen solche Flüchtlinge, die ihre Karte nicht bei sich führen, verhaftet werden. Außerdem sollen die Landräthe von Zeit zu Zeit allgemeine Visitationen vornehmen. Die Staatsanwälte sind gleichfalls angewiesen, von jeder Anklage, die gegen einen polnischen Flüchtling erhoben wird, den Landrathsämtern Mittheilung zu machen. Keinem polnischen Emigranten oder Flüchtlinge ist gestattet, gegen die Vorschriften der Verordnung vom 28. April 1841 eine Ehe mit einer Inländerin einzugehen; eben so dürfen sie zum Betriebe eines selbstständigen Gewerbes nicht zugelassen werden, ausgenommen, wenn sie dazu ministerielle Genehmigung erlangt haben. Auch zur Ausübung geistlicher Funktionen darf ein polnischer Flüchtling nicht zugelassen werden.

Hannover, 2. August. Das aus der vertraulichen Korrespondenz des Ministers v. Lütken mit dem Bundestage nunmehr auch in die Presse übergegangene Schreiben, in welchem Graf Benningsen, Stüve, Braun und Lehzen so rücksichtslos angegriffen und als eine Art fortbestehender Wohlfahrtsausschuß denuncirt werden, wird von hier aus seine gerechte und gründliche Entgegnung finden. War man irgendwo hier zu Lande noch geneigt, Herrn von Lütken zu entschuldigen und seine prekäre Stellung in der allgemeinen Schwierigkeit der Lage zu suchen, so hat nunmehr diese Denunciation wohl auch die Gutmüthigsten von ihrem Köhlerglauben geheilt und sie veranlaßt, in dem Minister nichts anderes als einen treuen Verbündeten der Ritterschaft zu erkennen. Das Schreiben ist so anklagender Natur und die Absicht, die Intervention des Bundes selbst bis in unser Verwaltungswesen hinüberzuführen, liegt dabei so klar am Tage, daß man nur mit tiefem Bedauern sich darüber aussprechen kann, wie eine Partei, um ihre Sonderinteressen zu wahren, dabei so ganz und gar das, was sie der Krone und der Unabhängigkeit des Landes schuldig ist, vergessen konnte. (Voss. Z.)

Hannover, 4. August. Vorgestern ist der König nach Norderney abgereis't, und heute erschien die Königl. Proklamation, die dem Lande seine besten Freiheiten nimmt. Die Proklamation, die der König sammt der sie begleitenden Verordnung wegen Rückkehr zum Landes-Verfassungsgesetze von 1840 an demselben Tage unterzeichnet hat, an welchem sein

Vater Ernst August vor fünfzehn Jahren das eben erwähnte Gesetz mit seinen Ständen errichtete, lautet wörtlich:

Georg der Fünfte ꝛc. Durch den Bundes-Beschluß vom 23. August 1851, welchem Unser Königlicher Herr Vater, des Hochseligen Königs Ernst August Majestät, unbedingt beigestimmt hatte, war Uns die Verbindlichkeit auferlegt, die Verfassung von 1848 einer Prüfung zu unterwerfen und sie in Einklang mit den Grundgesetzen des Bundes zu bringen, soweit sie mit ihnen in Widerspruch steht. Es liegt Uns als Bundesfürst ob, die in den Bundesgesetzen vorgeschriebenen Bestimmungen für die Landesverfassungen anzuerkennen und zu beobachten. Unsere erlauchten Vorgänger in der Regierung haben von Gründung des Bundes an in Patenten und Verfassungs-Urkunden die Bundes-Grundgesetze als höchste Autorität für die deutschen Landes-Verfassungen anerkannt. Dieser Grundsatz hat seine jüngste Sanction in dem §. 2 des Landesverfassungs-Gesetzes vom 6. August 1840 gefunden und ist selbst im Jahre 1848 in der Verfassung beibehalten worden. Auch Wir hielten stets an jenem Prinzipe fest. Bei Unserer Thronbesteigung glaubten Wir, daß es Uns gelingen werde, auf dem Wege der Verhandlung mit den allgemeinen Ständen des Königreichs diejenigen Bestimmungen aus der Verfassung zu entfernen, welche mit den Grundgesetzen des Bundes in Widerstreit stehen. Sehr schmerzlich hat Uns berührt, als diese Hoffnung getäuscht wurde. Sowohl im Jahre 1852 als im Jahre 1853 ist der Versuch gemacht worden, die nothwendige Abänderung der Verfassung von 1848 unter Mitwirkung der allgemeinen Stände-Versammlung herbeizuführen. Beide Male wurde aber diese Unsere landesväterliche und wohlgemeinte Absicht von dieser weder gehörig gewürdigt, noch unterstützt. Auch ließen jene gescheiterten Versuche keine Aussicht zurück, das Ziel auf diesem Wege zu erreichen. Es blieb nur übrig, das Verfassungsgesetz entweder vermöge Unserer Souverainetät und höchsten Machtvollkommenheit den Bundes-Grundgesetzen gemäß selbst abzuändern oder eine Entscheidung der deutschen Bundes-Versammlung abzuwarten. Wir haben geglaubt, den letzteren Weg vorziehen zu müssen. Der erfolgte Bundes-Beschluß vom 19. April d. J. enthält nun eine Entscheidung des Bundes über die Verfassung von 1848. Es wird darin nicht allein ausgesprochen, daß die Uebereinstimmung dieser Verfassung mit den Grundgesetzen des Bundes nunmehr ohne Verzug zu bewirken sei, sondern die deutsche Bundes-Versammlung hat auch selbst einen Theil der Verfassung von 1848 prüfend an die Bundes-Grundgesetze gelegt, eine Reihe von Bestimmungen jener Verfassung als bundeswidrig bezeichnet und daneben erklärt, daß diese herausgehobenen Punkte nicht die einzigen bundeswidrigen in der Verfassung wären. Außerdem war schon unter dem 12. April d. J. ein anderer Bundes-Beschluß erfolgt, welcher auferlegt, den Ritterschaften wiederum eine ihren althergebrachten Rechten entsprechende wirksame Vertretung in der Ersten Kammer einzuräumen und sofort die zum Vollzuge dieses Beschlusses nöthigen Anordnungen zu treffen. Es wurde nun ein nochmaliger Versuch gemacht, auf Grund der Aussprüche des deutschen Bundes zunächst mindestens eine andere Kammer-Komposition und Wahlordnung mit der auf den 15. Juni d. J. wieder einberufenen Stände-Versammlung zu vereinbaren. Auch dieser Versuch ist leider fruchtlos geblieben. Der ständische Verfassungs-Ausschuß brachte am 11. v. M. den Entwurf einer Adresse an Uns, so wie einer Erwiderung an Unser Ministerium in die Kammern, in welchem die Kompetenz des Bundes in der Verfassungssache geläugnet und die unmögliche und sowohl dem Bundesrechte als dem Verfassungsrechte Unseres Königreichs widerstreitende Bedingung gestellt wurde, der deutschen Bundes-Versammlung jede Einwirkung auf die Verfassungs-Angelegenheit zu entziehen. Wir haben daraus die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß jede fernere Verhandlung mit den Ständen von 1848 nicht zum Ziele führen wird. Wir sind demnach entschlossen, die Verfassungs-Revision keiner längeren Verzögerung Preis zu geben, sondern sofort die Aussprüche des deutschen Bundes nach Maßgabe des §. 2 des Landesverfassungs-Gesetzes in Ausführung zu bringen, wie solches Unsere Verordnung vom heutigen Tage besagt. Unser Gesammt-Ministerium ist von Uns angewiesen, diese Unsere Allerhöchsten Absichten sich zur Richtschnur dienen zu lassen; und vertrauen Wir auch zu Unseren getreuen Unterthanen, insbesondere zu Unserer gesammten Dienerschaft, daß sie Unsere, unabläßig auf das wahre Wohl des Landes gerichteten Bestrebungen anerkennen und Unserer Allerhöchsten Verordnung vom heutigen Tage die schuldige Folge zu leisten nicht ermangeln werden. Diese Proklamation soll in die erste Abtheilung der Gesetz-Sammlung aufgenommen werden. Gegeben Monbrillant, 1. August 1855.

(L. S.) Georg Rex.

v. Brandis. Gr. Kielmannsegge. v. Bothmer. v. d. Decken.
v. Borries. Gr. Platen-Hallermund.

Ich bezeuge hiedurch, daß vorstehende Proklamation, nach erfolgtem Vortrage des Inhaltes, von Seiner Majestät dem Könige in meiner Gegenwart eigenhändig unterzeichnet worden ist.

Monbrillant, 1. August 1855.

G. v. Witzendorff,
General-Sekretair des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

Zugleich mit dieser Proklamation veröffentlicht die Gesetz-Sammlung eine Königl. Verordnung vom nämlichen Tage, mittelst welcher der Bundes-Beschluß vom 19. April d. J. publizirt und dieser sowohl wie der bereits am 16. Mai d. J. verkündete Bundes-Beschluß vom 12. April d. J. ausgeführt wird. Alle vom politischen Ausschusse angefochtenen Bestimmungen des Verfassungs-Gesetzes vom 5. Sept. 1848, so wie die darauf bezüglichen Vorschriften der ständischen Geschäfts-Ordnung, des Staatsdiener-Gesetzes und der Städte-Ordnung werden für aufgehoben, das Mandat der bisherigen Abgeordneten zur Ersten Kammer für erloschen erklärt, die Kammern nach der Komposition von 1840 hergestellt, an Stelle der beseitigten Vorschriften die der Gesetzgebung von 1840 wieder aufgenommen, mithin der Grundsatz befolgt, nichts Neues einzuführen, sondern nur das Alte herzustellen. Ganz ist dieses aber, wie die Verordnung wiederholt bemerken muß, nicht ausführbar gewesen; hier läßt sie ein etwas weitergehendes Recht bestehen, dort ändert sie stückweise und hat denn auch nicht umhin gekonnt, einiges Neue zu schaffen, wie u. A. in den Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Minister gegen das Land und das Anklagerecht der Stände, die beide 1840 nicht bestanden und jetzt in veränderter Fassung aus dem Gesetze von 1848 aufgenommen sind. Dabei giebt die Verordnung dies nicht als definitiv, sondern macht die endliche Beschlußfassung des Königs noch von der Vereinbarung über das Finanz-Kapitel abhängig. Von letzterem wird nämlich in der Verordnung gesagt, daß zwar auf Grund des Bundes-Beschlusses auch das ganze Finanz-Kapitel der Landesverfassungs-Gesetzgebung von 1840 hätte hergestellt werden können, daß der König jedoch die damit auszusprechende Wiederherstellung der Kassentrennung zu vermeiden wünsche, daher von der Ausübung seines Rechtes für jetzt Abstand nehmen, unter ausdrücklichem Vorbehalte desselben für jetzt sich auf einige näher angegebene Aenderungen beschränken und von der Voraussetzung ausgehen wolle, daß die der nächsten allgemeinen Stände-Versammlung zugedachten Vorschläge zu einer die Rechte der Krone und die der Stände gleichmäßig sichernden Vereinbarung führen werden. Das Wahlgesetz vom Jahre 1848 wird gänzlich aufgehoben, das von 1840 mit den alleinigen durch die veränderte Gemeinde-Verfassung gebotenen Modifikationen hergestellt. Am Schlusse der Verordnung, auf die wir spezieller, als es heute schon möglich war, zurückkommen dürften, werden den getreuen Ständen Anträge wegen einer für rathsam erachteten Aenderung der Zusammensetzung beider Kammern, so wie wegen veränderter Einrichtung der zur Entscheidung von Kompetenz-Streitigkeiten berufenen Abtheilung des Staatsraths in Aussicht gestellt, und schließlich allen Gerichts- und Verwaltungs-Behörden, so wie allen Unterthanen befohlen, die vorstehenden Anordnungen zu beachten und zu befolgen. (Köln. Ztg.)

Frankfurt, 3. August. Heute Morgens ist hier der königl. hannover'sche Staats-Minister Graf Kielmansegge ganz unerwartet eingetroffen. Derselbe soll mit einer besonderen, auf die hannover'sche Verfassungs-Angelegenheit bezüglichen Mission an den Bund betraut sein. Ueber die Mittheilungen, welche der Graf Kielmansegge dem Bunde machen wird, verlautet noch nichts Bestimmtes; doch scheint sicher zu sein, daß der Hauptzweck dieser Mission dahin gerichtet ist, die für gewisse Eventualitäten vom Bunde in Aussicht gestellte Absendung eines Bundes-Kommissars zur Regelung der hannover'schen Verfassungs-Angelegenheiten zu verhüten. — Bis zur Ernennung eines neuen königl. hannover'schen Bundestags-Gesandten wird der Graf Kielmansegge diesen Posten neben seinen übrigen Aemtern beibehalten. (Fr. Postz.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 30. Juli. Sämmtliche männliche Mitglieder der königlichen Familie sind jetzt von hier abwesend; der König mit dem Prinzen Oskar (seinem zweiten Sohne) ist nämlich nach Christiania gereist. Der Kronprinz, der seine Gemahlin nach dem Bade in Sandefjord (Norwegen) begleitet hatte, ist schon vor dem Könige in Christiania angelangt (wo, den neuesten Nachrichten zufolge, auch der Vater der Kronprinzessin, Prinz Friedrich der Niederlande, mit dieser und den genannten fürstlichen Personen zusammengetroffen ist) und Prinz August, der jüngste Sohn des Königs, weilt im Bade zu Marstrand (an der norweg.-schwed. Grenze.)

Vorgestern hat unser Kommerzkollegium die Stadt Stettin für von der Cholera angesteckt erklärt. — Aus Faröfund (Gothland) sind sehr betrübende Nachrichten über „grobe Gewaltthätigkeiten gegen Personen und Eigenthum" eingelaufen, welche sich die ohne Erlaubniß ans Land gebrachte Mannschaft der englischen Korvette „Basilisk" in Bunge hat zu Schulden kommen lassen. Mehrere der Uebelthäter (Matrosen) sind verhaftet und die zuständige schwedische Behörde hat strenge Weisungen für den Fall der Wiederholung jener empörenden Rohheiten erlassen.

Frankreich.

Paris, 4. August. Sie werden in den halb-offiziellen Blättern Patrie, Pays, Constitutionnel sehr scharfe Correspondenzen gegen die neapolitanische Regierung lesen. Dieselben gehen sämmtlich vom auswärtigen Amte aus. Man ist hier erzürnt wegen des Verbotes der Schwefel-Ausfuhr und wegen Verhinderung der Zwieback-Lieferungen an die Armee. — Morny's Freunde haben sich telegraphisch an ihn gewandt, um zu erfahren, ob das Gerücht von einem Duelle mit Changarnier genau sei. Der Präsident des gesetzgebenden Körpers hat es in Abrede gestellt. — General Canrobert wird hier erwartet und soll zum Marschall von Frankreich ernannt werden.

Die Bildung eines neuen Korps von 15,000 Mann zu Marseille, wovon die Blätter zu Anfange dieser Woche sprachen, nimmt raschen Fortgang. Wenn die Erndte erst wird eingebracht sein, sollen noch größere Anstrengungen gemacht werden.

Die Gerüchte über die Reise des Generals de Letang nach Wien sind nicht begründet. Der General hat Paris nicht verlassen und seit seiner Rückkehr aus Wien, wie er heute Morgens zu einem seiner Bekannten sagte, noch gar keine Audienz beim Kaiser gehabt.

Den russischen Kriegsgefangenen zu Riom ist auf ihr Ersuchen gestattet worden, vor ihrer Rückreise nach Rußland die Pariser Ausstellung zu besuchen.

Zu Toulon schickten sich vier Linienschiffe an, Truppen für die Krim an Bord zu nehmen. Sie können zusammen mehr als eine Brigade Infanterie transportiren. (K. Z.)

Italien.

Mailand, 31. Juli. Nach einer römischen Korrespondenz in der hiesigen Gazetta Uffiziale de Milano stehen ernstliche Schritte des päpstlichen Consistoriums gegen Piemont wegen der Kirchengüter-Frage in Aussicht.

Aus Rom, 28. Juli, meldet der Moniteur den Abmarsch des 89. französischen Regiments; ein Theil desselben schiffte sich auf der Tiber nach Civita-Vecchia ein, der andere geht auf der gewöhnlichen Etappenstraße dahin. Der Papst ertheilte den Truppen vor ihrem Abmarsche seinen Segen.

Aus Neapel, 28. Juli, wird der Patrie geschrieben: „Einem allgemein verbreiteten Gerüchte zufolge, welches alle Merkzeichen der Wahrheit an sich trägt, soll ein neapolitanischer Kaufmann, dessen einziges Verbrechen darin bestand, einer Ladung eines Polizei-Kommissars nicht Folge geleistet zu haben, in der vorigen Woche verhaftet und jenem Polizei-Kommissar vorgeführt worden sein, welcher ihm ohne Weiteres die Bastonade, eine im neapolitanischen Strafgesetzbuche neu eingeführte Strafe, von der jetzt angeblich häufig Gebrauch gemacht wird, hätte ertheilen lassen. Das unglückliche Opfer dieses kurzen und bündigen Verfahrens soll während der Exekution, oder kurz nachher, den Geist aufgegeben haben. Die Regierung hat es bis jetzt nicht der Mühe werth gehalten, jene Gerüchte Lügen zu strafen oder den Hergang der Sache zu erklären. Der betreffende Polizei-Kommissar ist dem Vernehmen nach keineswegs abgesetzt oder getadelt, sondern vielmehr belobt und befördert worden."

Aus Neapel, 29. Juli, läßt sich das Journal Le Nord schreiben, daß es im dortigen Lande wohl aufgenommen worden, da man in Neapel „seit Ausbruch des Krieges sich ein Journal gewünscht habe, welches die Ereignisse des Krieges und der Politik auf unparteiische Weise darstelle." Sodann meldet dieser Korrespondent, daß in Neapel am 24. Juli der Marchese Balla, Sohn des Fürsten Torella, und der Baron Galotti verhaftet und sofort nach Messina gebracht wurden, wo sie so lange in der Citadelle festgehalten werden sollen, bis sich Gelegenheit findet, sie nach Malta zu transportiren. Ein dritter Verhafteter, Aslitto, wurde nach Foggia geschleppt. Diese drei Personen, die schon längst unter polizeilicher Aufsicht standen, werden beschuldigt, eine feindliche Demonstration gegen die Regierung beabsichtigt zu haben, indem sie der Leiche des frü-

---

Die Jüdin und der Chan.

(Eine karaitische Sage.)

Baktschi-Serai ist eine herrliche Stadt. In der Nähe unübersehbarer Steppen, dennoch von einem Gürtel von Hainen und Gärten eingeschlossen; umgeben von mächtigen Felswänden, die die rauschende Woge des Stromes bespült, dennoch umlacht von Wiesengründen; mit krummen, engen Gäßchen, dennoch überragt von vielen Minarets mit vergoldeten Spitzen, unterbrochen von den gepflegtesten Begräbnißplätzen, und geschmückt mit glänzenden Bazars und Kiosks. Ich hielt mich längere Zeit daselbst auf, und das lebhafte Völkchen, das all' seine Geschäfte auf den Straßen treibt, interessirte mich, gefiel mir gar sehr. Ich hatte das Glück, auch einige karaitische Judenfamilien näher kennen zu lernen, die mit Gastfreundlichkeit mich aufnahmen und mit Liebe behandelten.

Eines Tages hatte ich mich auf einer Exkursion zu weit in die Felsen verlocken lassen. Ohne Führer hatte ich mich in den Steinwald geworfen, und als ich den rechten Weg verloren, wollte ich einen überragenden Gipfel erklettern, um mich nach irgend einem bekannten Punkte umzuschauen. Noch hatte ich nicht die Mitte der Höhe erstiegen, als ich auf einen losen Stein trat, der nachgab, und mich in die Tiefe rollen ließ. Zum Glück waren es nicht zackige Riffe, auf die ich fiel, sondern nur ziemlich weiches Geröll. Aber mein Bewußtsein schwand doch von dem Sturze, und nur ein brennender Schmerz erweckte mich aus der Ohnmacht. Ich fühlte alle meine Glieder wie zerbrochen, einige Wunden in den Weichtheilen, Kontusionen überall. Der Herr sandte mir Hülfe. Einige tatarische Bauern kamen mit Holzwagen aus dem nahen Walde, und als ich alle Kräfte zusammennahm und um Hülfe rief, traten sie menschenfreundlich an mich heran, luden mich auf einen Wagen, den sie vom Holze leerten, und fuhren mich in die Stadt. Als sie mich fragten, wohin sie mich bringen sollten, wußte ich nichts Besseres, als sofort das Haus des angesehenen Karäers Jakub anzugeben. Ich fühlte, ich bedürfe mehr als der gedungenen Hand des Lohnarbeiters.

Neben dem Schrecken, den mein Unfall in der Familie des Jakub bewirkte, war es eine innige Freude, ein gewisser Stolz, die sich am lautesten äußerten, daß ich nicht angestanden, ihrer Menschenfreundlichkeit mich anzuvertrauen in meinem Unglück. Die Heilung dauerte lang, und erst nach vier Wochen durfte ich am Arm eines Dieners das Bett verlassen, und in den kleinen Garten hinter dem Hause wanken. Mein Wirth war in Geschäften verreist, und hatte mich insbesondere der Sorgfalt seiner Frau und ältesten Tochter überlassen. Und wie vollzogen sie die Pflichten der Gastfreundschaft! Nicht einen Sohn des Hauses hätten sie mit größerer Zärtlichkeit beschicken können, auf jeden Blick meines Auges, auf jeden Zug meines Mundes wurde mit gespannter Aufmerksamkeit gelauscht. Und damit der Leser dies gleich im ganzen Umfange zu schätzen wisse, soll er wissen, daß ich nicht reich und nicht jung bin — meine einzige Empfehlung war, ich war Fremdling, und es ist wahr, umgänglich, herzlich und offen. In der kleinen Laube des Gartens lag ich auf dem weichen Divan, und genoß des kühlenden Luftzugs von den Felsen und dem Strome her. Die Mutter und die Tochter — letztere ein reizendes Geschöpf mit schwarzen Gluthaugen, regelmäßigem Profil und selten weißem Teint, — saßen auf Kissen, die auf Teppichen lagen, und unterhielten mich. Bald fragte ich sie nach ihren eigenthümlichen Sitten und Gesetzen, wodurch sie sich von den übrigen Juden unterscheiden, bald forschte ich nach den Gewohnheiten ihres Lebens und den Neigungen ihres Herzens und ihren kleinen Erlebnissen, bald ergingen wir uns in den Verhältnissen der Stadt und der Juden insbesondere, und wie es wohl ehemals um sie gestanden, als noch der tartarische Chan das Scepter geführt, und wie jetzt, da sie dem Gesetze des großen russischen Reichs gehorchen. Im Allgemeinen sprach sich Zufriedenheit mit den jetzigen Zuständen aus, um so mehr, da die Karäer bevorzugt werden von Rußland, und aus alter Zeit noch manche Erzählung von den Gewaltthaten der ehemaligen Machthaber sich erhalten. Begierig haschte ich nach diesen, und zeigte den Damen mein Verlangen, ein Näheres davon zu wissen. Gut, sagte die Mutter, du kannst, Mirjam, dem Wunsche unsers Gastes genügen, da du am meisten darin bewandert bist, von deiner Base her, die du in deiner Kindheit pflegtest. Noch ist die Sonne etwas entfernt von dem Rande der Felsen, und unser Gast kann noch einige Zeit im Freien bleiben. Die Tochter zögerte nicht, und begann mit ihrer klangvollen Stimme. Erlaube, Leser, daß ich die Erzählung der schönen Karäerin dir vortragen darf. Ich wollte, du hättest sie aus ihrem lieblichen Munde selbst vernommen, mit all dem Feuer ihres Vortrags, ihrer kindlich heißen Beredtsamkeit, ihren belebenden Gesten. Ich bedaure es, denn die kühle Reminiscenz eines ältlichen Reisenden kann dir keinen hinlänglichen Ersatz bieten.

Fremdling, du bist schon durch die schweigenden Hallen und Laubgänge im Palaste unserer früheren Herrscher geschritten. Alles ist still und todt in ihnen, und die Hand des Pflegers wartet ihrer nur zum Gedächtniß der Verstorbenen. Auf der westlichen Seite, versteckt hinter den Lauben und Gebüschen, die den einstigen Audienzsaal mit vergoldeten Fenstern umgeben, findest du ein merkwürdiges Mausoleum, das Grabmal eines Chans Dwelet. Es ist ganz von schwarzem Marmor, den der Meißel mit rohen Strichen behauen und ungeglättet ließ, damit es aussehe, als ob Feuer dasselbe geschwärzt und verkohlt. Nur über dem Eingang leuchtet um so mehr eine glänzend weiße Tafel, die mit goldenen Buchstaben eine arabische Inschrift entgegenhält. Die Inschrift verkündet den gräßlichen Tod des Chans, und — einen Fluch über uns Karäer. Du siehst, der Fluch hat uns nichts geschadet, denn was vermag ein todter Chan? Laß mich dir den Untergang des Chans und die Ursache seiner Verfluchung berichten.

Der Chan Dwelet war ein junger, blühender Mann, und

deren liberalen Abgeordneten von Neapel, Advokaten de Cesare, zum Kirchhofe folgten.

Spanien.

Nach Madrider Berichten vom 30. Juli hat die Regierung in einem Rundschreiben an die Bischöfe verfügt, daß die Uebergabe der geistlichen Besitzungen nach Maßgabe der Inventarien zu geschehen hat, die seiner Zeit für die Zurückgabe der Güter an die Geistlichkeit als Richtschnur benutzt wurden.

Eine Depesche aus Madrid vom 2. August meldet, daß die französische Regierung dem spanischen Kabinet ihre fortgesetzten Dienstleistungen gegen die Feinde des Thrones der Königin angeboten hatte. Espartero hatte sich an jenem Tage nach dem Escurial begeben, um der Königin seine Aufwartung zu machen. — Eine andere Depesche aus Madrid vom 3. August lautet: „Die Nachricht von Cabrera's Ankunft in Catalonien war falsch. — Man hat gesagt, die Cortes sollten für den 3. Oktober zusammen berufen werden; diese Nachricht ist ebenfalls unbegründet. — Der Prinz von Oranien hat Cadix am 28. Juli verlassen und die Richtung nach dem Mittelmeer eingeschlagen."

Großbritannien.

London, 4. August. Der Globe schreibt: „Wir glauben uns keiner falschen Angabe schuldig zu machen, wenn wir melden, daß Ihre Majestät das Parlament nicht persönlich prorogiren wird. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Ihre Majestät London vor Ihrer Abreise nach Paris besuchen, vielmehr sich voraussichtlich am 17. d. direkt von Osborne nach Boulogne begeben wird. Der die Königin bei dieser Gelegenheit begleitende Staatssekretär wird vermuthlich der Earl von Clarendon sein. Was den Tag der Prorogation angeht, so läßt sich darüber noch nichts mit Bestimmtheit sagen. Allein da die letzte Subsidien-Bewilligung bereits statt gefunden hat, so ist es nicht unmöglich, daß die noch rückständigen Geschäfte, wenn nicht am Sonnabend den 11. d. Mts., so doch jedenfalls am darauf folgenden Montag erledigt sein können."

Der Pariser Korrespondent der Times will wissen, das russische Kabinet sei jetzt geneigter, Zugeständnisse zu machen, als noch vor Kurzem, und das letzte Schreiben des Kaisers von Oesterreich, auf welches der Kaiser der Franzosen durch den General Letang eine Antwort ertheilt, lege auf die russische Bereitwilligkeit zu neuen Unterhandlungen Nachdruck.

Das in Folge des Unwohlseins des Generals Sir de Lacy Evans vorgeschobene Meeting, in welchem die Bildung einer polnischen Legion und die Wiederherstellung Polens zur Sprache kommen sollte, wird in der nächsten Woche statt finden.

Lord Panmure soll endlich eine der vielen durch den Krieg angeregten Erfindungen unter seine Protektion genommen haben. Sie besteht nämlich in einem Dampfpflug von zahlloser Pferdekraft, der Felsen zerschneidet, als wären sie Maibutter, und bestimmt sein soll, die Laufgräben vor Sebastopol zu graben.

Die schwimmenden Batterien Glatton und Meteor von 14 Kanonen, sind gestern von Sheerneß nach dem schwarzen Meere abgegangen. Ehe sie vom Kanal aus in die hohe See stechen, soll ihre Seetüchtigkeit in den sogenannten Dünen (Downs) erprobt werden.

Unter dem Titel „Londoner Deutsches Journal für Kunst, Musik, Literatur, Gewerbe und öffentliches Leben" soll übermorgen ein neues, wie dieser Titel besagt, nicht politisches Wochenblatt ausgegeben werden. Aus dem Programm zur Charakterisirung des Unternehmens heben wir die Schlußstelle heraus:

„In diesem Augenblicke wird deutsches Genie von einer Caprice der Weltgeschichte auf die Probe gestellt; es handelt sich darum, ob Deutschland die Thatkraft besitze, zwischen der naiven Habgier Rußlands und dem einseitigen Widerstande der Westmächte als maßgebendes, leitendes Element aufzutreten. Wir fürchten sehr, daß dies nicht der Fall sein dürfte. Wir erinnern uns an den deutschen Schriftsteller, der auf seinem Todtenbette seinem Sohne zurief: Gieb mir einen großen Gedanken als Labetrank! Auch die deutsche Nation liegt auf dem Krankenbette, aber sie verlangt nicht nach großen Gedanken, sondern nach einer großen nationalen That, nach einer antirussischen Politik, nach einem wahren, letzten, lösenden Kriege. Deutschlands Interessen wurzeln jetzt in England und Frankreich, die Einheit dieser drei Länder würde eine großartige Versöhnung in die Weltgeschichte bringen, altes Unrecht beseitigen und dem Gedanken und der Arbeit, diesen beiden großen Faktoren des Jahrhunderts, ein sicheres Terrain verschaffen. — Wenn wir uns als eine bescheidene Schildwache der deutschen Interessen in England aufstellen, so haben wir diese geschichtliche Nothwendigkeit eines Zusammengehens zwischen Deutschland und England vor Augen."

In der Oberhaus-Sitzung vom 3. August erklärt Lord Panmure, als Antwort auf eine Frage Lord Ellenborough's, die Regierung habe durchaus keinen Grund zu der Annahme, daß General Beatson ermordet worden sei. Auf Antrag Lord Clarendon's wird der die türkische Anleihe betreffende Gesetzentwurf zum zweiten Male verlesen.

Die Unterhaus-Sitzung bietet, trotzdem die Debatte um die orientalische Frage sich dreht, durchaus nichts von Interesse dar; die hundertmal gehörten Phrasen werden noch einmal sehr langweilig abgedroschen.

Rußland und Polen.

Nach einer Mittheilung der „Pr. C." aus Warschau vom 28. Juli ist durch kaiserliche Verordnung auf Antrag des Fürsten Statthalters zwei jüdischen Einwohnern, Johann Glücksberg, Buchhändler des Warschauer Lehrbezirks, und Aron Reiner, Chirurg zweiter Klasse in der Stadt Lublin, so wie ihren Nachkommen in gerader Linie, das erliche Ehrenbürgerrecht verliehen worden. Als Verdienste, für welche dem Erstgenannten diese Auszeichnung zu Theil geworden, werden in der betreffenden Verordnung Proben seiner Thätigkeit in verschiedenen Zweigen der städtischen Verwaltung ꝛc. ꝛc. angeführt, und unter anderm bemerkt, daß er durch seine Buchhandlung und durch Herausgabe eines bilinguistischen Wörterbuchs dazu beigetragen, im Einklange mit den Intentionen der Regierung die Kenntniß der russischen Sprache im Königreich Polen zu verbreiten.

Stettiner Nachrichten.

** Stettin, 7. August. Die Witterungsverhältnisse, die weder starke Regengüsse noch schwüle Hitze mit sich brachten, und uns mit einer mäßig kuhlen Temperatur und frischem Winde begünstigten, scheinen nicht ohne Einwirkung auf die Ausdehnung der Cholera geblieben zu sein, die bei weitem nicht so bedrohlich auftritt, wie vor zwei Jahren und bei Befolgung der sanitätspolizeilichen Vorschriften und ausreichender Vorsicht des Publikums in Auswahl dessen, was an Speisen in und an Garderobe auf den Körper kommt, schon jetzt im Abnehmen begriffen sein dürfte.

** Der Berliner Korrespondent der „Nordd. Ztg." vervollständigt seine Mittheilung, daß Rußland, um seine enormen Verluste zu decken, seine Handelsgränzsperre aufzuheben beabsichtige, durch die Notiz, daß dieser Entschluß um so größere Ueberraschung erregt habe, als man wußte, daß im vorigen Jahre selbst die Bemühungen, in dem Verbote der Ausfuhr baaren Geldes zu Gunsten preußischer Kaufleute, welche in ihren Geschäften mit Kaufleuten des Königreichs Polen Geldsummen zu realisiren hatten, eine ähnliche Ausnahme zu erwirken, wie sie im Jahre 1848 gestattet worden, gänzlich erfolglos geblieben waren. Damals wurde die Ablehnung der diesseits gestellten Anträge durch eine einfache Berufung auf die Veränderung motivirt, die seitdem in den Verhältnissen des Königreichs eingetreten sei, welches damals noch durch eine Zolllinie von dem russischen Kaiserreiche getrennt war, wodurch es allein möglich geworden sei, in jenem eine Ausnahme von den in diesem geltenden Gesetzvorschriften zu gestatten." Man sieht aus Vorstehendem, daß für Rußlands Maßnahmen stets und ganz ausschließlich sein eigenes wohl- oder übelverstandenes Interesse maßgebend ist. Wir finden das auch ganz in der Ordnung, aber wir finden es andererseits ebenso so sehr gerechtfertigt, wenn Rußland für eine Anordnung, die ihm selber das Leben fristend zufällig auch den preußischen Interessen entspricht, von Preußen keine Dankbarkeit und keine Sympathieen erhält. Es würde in der That eine mehr als gewöhnliche Gedankenlosigkeit erforderlich sein, wenn man in Preußen über den Umstand, daß Rußland seine enormen Verluste nicht anders decken kann, als daß Preußen seine Rechnung dabei findet, vergessen könnte, daß Rußland unseren höchsten und zwingendsten Interessen so oft ganz offen und noch öfter heimlich und versteckt entgegengetreten ist, und unausgesetzt nach Kräften bemüht war, die Entwickelung unserer Macht und Bedeutung niederzuhalten. Rußlands ganzer Anhang in Preußen besteht nach wie vor in einer Hand voll Junker, die vormals die „Kölnische Ztg." in einer Kibitke über die russische Gränze spediren wollte und der Himmel wird es in Gnaden von uns wenden, daß dieser Anhang sich jemals verstärkt, wozu übrigens bei der Popularität, die er selbst in Preußen genießt, auch wirklich keine Aussicht vorhanden ist. Wenn Rußland in Preußen Sympathieen finden sollte, denn müßten es vor allen Dingen nicht die Herren Junker sein, die sich diese Sympathieen einen guten Groschen Geld kosten lassen; denn das Geschäft, bei dem sie betheiligt sind, ist hier und aller Orten von vornherein in Mißkredit.

** Wir haben vor einiger Zeit eine allbekannte Persönlichkeit in unsern Mauern gehabt, Aujust Buddelmeyer, (Dajesschriftsteller mit'n jroßen Bart a. D.) Sein Journal, das wirklich das Beste bot, was wir im Berliner Dialekt gelesen haben, ging am Kladderadatsch zu Grunde, sein Humor aber ist am Leben geblieben und wirft von Zeit zu Zeit sein Scherflein in den Scheerbeutel des „Dorfbarbier." Dort finden wir auch einige launige Bemerkungen über Stettin, die viele unsrer Leser interessiren dürfte. Aujust Buddelmeyer, der, so viel wir wissen, ein geborner Pyritzer ist, scheint übrigens von Pommerns stolzer Hauptstadt nicht sonderlich erbaut zu sein: „Stettin is eine schöne krumme Stadt," so beginnt er, „mit verschiedene Jebirgszüge, welche sich durch die Stadt schlenkern, un aus'n Luftballon besehen, ein malerisches Ansehen haben. Die Einwohner gehören zu der kaukasischen Race, hinterpommersches Halbblut mit etwas 48er Ausbruch damang. Als Handelsstadt liegt Stettin an der Oder, als Festung dajejen am Entweder; es besitzt etwas Schiffahrt, viel Jarnison un eine freie Jemeinde, welche jezwungen is, uf 'ne andre Façon selig zu werden. Es jab eine Zeit, wo Stettin jänzlich Hinterpommern war, es jab aber auch eine Zeit, wo es Vorpommern war, alleweile aber is es jar nichts, sondern spielt Pause des Völkerlebens, macht stark in Roh-Eisen, un besitzt an der „Norddeutschen Zeitung" ein hinterpommersches Orjan, welches der Kreuzzeitung sanft nachwedelt un sich durch verliebte Theaterrecensionen un andre noble Passionen auszeichnet. Die Lebensweise der Einwohner is verschieden. Da der Handel nich sehr blüht, so lebt die Kaufmannschaft größtentheils von jangbare Münzsorten un Papierjeld, wojejen die kleenen Leute sich von kranken Kartoffeln un städtische Steuern so jut wie's jebt, zu nähren suchen. Die bekannte braunschweigisch-preußische Prinzessin, die in Stettin residirt un fern von Madrid darüber nachjedacht hat, was die eigentliche Bestimmung des Menschen als Weib is, is bereits todt un hat ihr Schloß als Waise zurückjelassen. Außerdem besitzt Stettin zwei Bildsäulen, eene von dem ollen Fritz, die andre von Friedrich Wilhelm III., welcher, wenn er es noch könnte, seinen Bildhauer vielleicht aushauen lassen würde. Ich will den Namen dieses sterblichen Bildhauers nich unsterblich machen, aber so viel weeß ich, — der gute König Fr. W. III. hat als Statue ein besseres Loos verdient, als dieser Jipsfigurenmann ihm hat zu Theil werden lassen. Der Aerger über den Ungeschmack der Zeit un die Ueberzeugung, daß es eine Wohlthat wäre, wenn Eener en Buch schriebe unter dem Titel:

Ueber den Umgang mit todten Königen, en Leitfaden für geschmacklose Bildhauer, oder solche, die es werden könnten,

trieb mir aus Stettin fort und nachdem ich mir außer obigen Verdruß och noch ene kühle Baiersche uf der Wallbrauerei am Bahnhof zu Jemüthe jezogen hatte, reiste ich von Stettin weiter, indem ich mir ene jlückliche Reise wünschte und auf der Ostbahn wie anderswo mir mit den Jefühlen der Verehrung schmeichelte, womit ich mir zeichne als Ihr Ihnen liebender Aujust Buddelmeyer, z. Z. Bummler auf Reisen."

** Die patriotische Soirée, welche am 3. d. im Börsensaale zu Gunsten der alten Veteranen hat stattfinden sollen, ist der P. Z. zufolge bis zum 15. oder 18. Oktober vertagt worden.

** Wir hatten vorgestern Gelegenheit, die Concertsänger Stark Stahlheim, Music und Ring aus Berlin im Schützenhause zu hören. Schon vielfach durch pausbackige Ankündigungen herumziehender Bänkelsänger enttäuscht, wagten wir es doch, das gestrige Concert zu besuchen, ohne uns der Hoffnung auf einen musikalischen Genuß hinzugeben. Wir wurden aber schon durch die erste Leistung: „Angelgalopp" auf eine höchst angenehme Weise überrascht — denn wir hörten nicht nur in dem besagten Quartett hübsche wohlklingende Stimmen, sondern der Vortrag ließ, was Textaussprache, Intonation und Stimmenverschmelzung betrifft, gar nichts zu wünschen übrig, während andererseits die Freiheit und Frische des Vortrages bekundete, daß man es hier mit verständigen, gebildeten Sängern zu thun habe. Was hier von einer Nummer bezeugt wird, findet seine volle Anwendung auch auf alle übrigen meist ins Bereich der heiteren Muse einschlagenden Quartettvorträge. Auch die einzelnen Liedervorträge gereichten den Sängern zur Ehre und erweckten im Publikum stets den rauschendsten Beifall und Dacapo-Ruf. Der erste und zweite Tenor können in Bezug auf komischen Vortrag mit unseren renommirten Meistern wetteifern. Der lieblich weiche Schmelz des ersten Tenors war in einigen sentimentalen Liedern von Gumbert von äußerst glücklicher Wirkung und würde noch erhöht worden sein, wenn die Begleitung nicht durch die Guitarre, sondern auf einem Pianoforte hätte geschehen können. Wir können die besagten Concerte namentlich Freunden des heitern und komischen Gesanges mit gutem Gewissen angelegentlichst empfehlen.

** Der „Geyser" ist seit 6 Uhr Morgens von Swinemünde, mit 31 Passagieren von Kopenhagen hieher unterwegs und dürfte um 11 Uhr Mittags hier eintreffen.

* Hauptmann Zöller vom Seebataillon ist von seinem bisherigen Verhältniß als Kompagniechef entbunden und à la Suite dieses Truppentheils versetzt worden. An seiner Statt übernimmt der zum Hauptmann ernannte bisherige Premier-Lieutenant Graf v. d. Goltz das Kompagnie-Kommando. Auch Hauptmann Galster ist à la Suite des Seebataillons versetzt. Die Seekadetten 2. Kl. Krause und von Negelein sind zu überzähligen Kadetten 1. Kl. ernannt.

Provinzielles.

* **Stargard**, 4. August. Große Freude hat es hier erregt, schreibt die „Nordd. Ztg.", als wir gestern aus dem Staats-Anzeiger ersahen, daß Se. Majestät der König unserm Herrn Stadtrath Wilms den Rothen Adlerorden zu verleihen geruht haben. Die Beglückwünschungen, die der verdienstvolle Mann von allen Seiten erhielt, kamen diesmal aus dem Herzen und waren mehr als die gewöhnlichen Höflichkeitserzeigungen.

Aus Hinterpommern, 5. August. In der vor einigen Wochen stattgehabten Schlußkonferenz der in der Freienwalder Synode abgehaltenen General-Visitation wurden die anwesenden Patrone zum Reden aufgefordert, wenn sie etwas zu sagen hätten. Der frühere Landrath von Waldow-Steinhöfel nahm darauf das Wort und suchte unter Anderem auszuführen, daß die Kirchen-Visitation in seinem Dorfe nicht von rechtem Segen gewesen sei. Wegen des mangelhaften Kirchenbesuches sei der Gemeinde durch den General-Superintendenten Jaspis Gottes Strafgericht angedroht worden, obwohl weder Mord noch Verbrechen vorgekommen und sich Niemand aus der Gemeinde im Zuchthause befinde. Zugleich seien die Arbeitsleute zu dem Mißverständniß verleitet worden, als habe ihnen die Kommission einen freien Arbeitstag ausgewirkt. Wenn dies auch nur Mißverständnisse wären, so sei es doch jedenfalls unstatthaft, daß die Kommission sich auf das Gebiet der Privatverträge begebe. Darauf entzog der General-Superintendent Jaspis dem Redner das Wort. Herr v. Waldow hat nunmehr die Rede vollständig drucken lassen, zu deren Schluß ihn der Herr Jaspis nicht kommen ließ, und dieselbe den Patronen der Synode mit einer Beschwerdeschrift an den Oberkirchenrath zugesandt, in welcher namentlich das Benehmen des General-Superintendenten in Steinhöfel einer Kritik unterworfen wird. Derselbe hat in Gegenwart der lediglich aus wenigen Tagelöhnern und Dienstleuten bestehenden Gemeinde darüber verhandelt, daß den Leuten an den Wochentagen Zeit zu ihrer eigenen Arbeit gegeben werden möge, und hierdurch das Mißverständniß hervorgerufen, als stände ihnen hierauf ein Recht zu. Dergleichen Mißverständnisse sollten vermieden werden, um die Leute nicht zum Ungehorsam gegen ihre Herrschaft zu verleiten, und es wäre Sache des General-Superintendenten gewesen, diese Angelegenheit allein mit dem Arbeitgeber Hrn. v. Waldow zu besprechen. Der General-Superintendent habe Gottes Strafgericht auf die Gemeinde herabgerufen und erklärt, schon am Rheine wäre der Ruf von den traurigen kirchlichen Zuständen Hinterpommerns zu ihm gedrungen: dies habe in der Gemeinde einen unangenehmen Eindruck gemacht. Herr von Waldow faßt darauf seine Beschwerde dahin zusammen, daß der General-Superintendent in Steinhöfel ein Mißverständniß hervorgerufen, welches die Leute zum Ungehorsam gegen ihre Herrschaften verleiten konnte, und daß er ihm das Wort entzogen habe. Es handle sich nicht blos um eine persönliche Genugthuung, sondern um die Wahrung der Patronatsrechte, namentlich, ob die Patrone zur Mitwirkung bei der General-Kirchen-Visitation berufen und berechtigt wären und ob sie die Pflicht hätten, ihre Gemeinde zu vertreten. Da die Institution des Patronats eine so hohe Bedeutung habe, so sei es eine unerläßliche Pflicht, sie vor Beeinträchtigung zu wahren. — Wir können übrigens hinzufügen, daß die Kommission in allen Kirchspielen die Ruhe von der Arbeit am Sonntage zum Gegenstande ihrer besondern Thätigkeit gemacht und sogar den Vorschlag gemacht hat, es möchte, um jede Arbeit am Sonntage zu verhindern, den Tagelöhnern von der Gutsherrschaft ein halber Tag zur Vollendung der eigenen Arbeit in der Art gewährt werden, daß auch dieser halbe Tag von der Herrschaft bezahlt würde. Da das ländliche Proletariat sehr geneigt ist, Anträge dieser Art als Kennzeichen einer besondern Fürsorge für Verbesserung seiner Lage zu betrachten, so liegt auf der Hand, wie gefährlich es ist, Fragen dieser Art zu berühren, zumal bei den gegenwärtig durch die natürliche Entwickelung so bedeutend gesteigerten Ansprüchen der Arbeiter. (Ostsee-Ztg.)

---

die Geschichte beschreibt ihn als klug und wissensreich. Nur leidenschaftlich und jähzornig soll er gewesen sein, denn das Feuer seiner Jugend wallte und brausete in ihm, und wollte Alles vernichten, was sich ihm entgegenstellte, dahingegen verachtete er, was er besaß. Er hatte einen Harem voll schöner Frauen, aber sein Fuß betrat ihn nicht. Seinen Schätzen schenkte er keinen Blick, sondern kleidete sich einfacher, als der geringste seiner Würdenträger, und seine Tafel war so einfach, wie die eines armen Wasserträgers. Aber mit seinen Nachbarn lebte er in ewigem Streit und das Schwert kam selten aus seiner Hand, seinem Worte sollte Alles gehorchen. Darunter litten viele Menschen, und wenn er auch bisweilen mit verschwenderischer Hand die Wunden heilen wollte, die er geschlagen, man segnete seinen Namen nicht. Dabei war er sonderbarer Laune. Oft schloß er sich in sein Gemach ein, und Niemand durfte vor sein Antlitz treten; oft wieder jagte er auf wildem Rosse hinaus in die Steppen oder in die Felsen, und irrte Tagelang in der Oede umher, mit dem Gethier der Wildniß es aufnehmend, Leben um Leben. Man erzählt sich auch, daß er bisweilen verkleidet im Volke umhergegangen, aber sich selbst den schwersten Eid geschworen hatte, nie Jemandem Nachtheil daraus erwachsen zu lassen, sondern das Gesehene und Vernommene als Geheimniß in seine Brust zu verschließen. So lebte das Volk von Baktschi-Serai in beständiger Aufregung, und jeder Tag brachte ein Neues, was man sich leise zuflüsterte auf den Bazars und weiter berichtete in den Hütten der Leute.

Dort, wo die Stadt den Abhang hinuntersteigt, lag, etwas entfernt von den übrigen Wohnungen, das Häuschen einer Karäerfamilie. Sie war arm, denn der Vater war bettlägerig, und die einzige Tochter hatte viel zu schaffen, um das tägliche Brod für sich und den kranken Vater und den kleinen Bruder zu erwerben. Aber sie unterlag nicht, denn sie war festen Willens und großer Kraft; mit der einen Hand hob und pflegte sie den Vater, mit der anderen förderte sie ihre harte Arbeit. Ach, Fremdling, fühlst du, wie groß es in einer Seele sein muß, die sich und die Freuden der Jugend opfert für die Ihrigen! Warum ist es so Vielen gegeben, nur Wohlthaten von den Eltern zu empfangen und nichts dafür leisten zu können? — Und Mirjam — sie hieß wie ich, und soll auch zu unserer Familie gehört haben — war auch fromm und gottesfürchtig. Kein Gebet verfehlte sie, kein Gesetz ließ sie unbeachtet. Und außerhalb der Hütte sah man sie allein, wenn sie ihre Arbeiten zum Lohnherrn hintrug, um den kärglichen Sold zu erhalten, und dafür die Bedürfnisse des Lebens einzukaufen. Dafür hatte sie aber Gott mit großer Schönheit gesegnet, ohne daß sie es wußte. Vor ihrem glühenden Auge hielt kein anderes Stand, in hoher Gestalt schritt sie majestätisch hin, und die purpurne Lippe erklang von süßer Rede. Aber kein Jüngling warb um sie, denn Niemand wagte es, weil keiner sich würdig dünkte, sie zu besitzen.

(Fortsetzung folgt.)

❁

* Die neueste Nummer des Justiz-Ministerialblattes enthält im nichtamtlichen Theile einen Aufsatz des Geheimen Oberfinanzraths Witt über das Firmen- und Prokurawesen, nebst einigen Vorschlägen über die Art und Weise, wie den Mängeln auf diesem Rechtsgebiete am zweckmäßigsten abzuhelfen sein möchte; ferner eine Bekanntmachung über die neue Ausgabe des Allgemeinen Landrechts, wonach der dazu gehörige Nachtrag, welcher die neueren Gesetze über das Civilrecht enthält, mit einem chronologischen Verzeichnisse desselben nachträglich versehen und außerdem mit einigen Gesetzen aus der letzten Sitzungsperiode vermehrt worden ist.

* Man hat berechnet, daß auf den Meeren ungefähr 136,000 Schiffe schwimmen, die China's und des Orients ungerechnet. Drei Viertheile gehören dem civilisirten Westen und den Vereinigten Staaten an. An Bord dieser Fahrzeuge befinden sich über 80,000 Matrosen.

Stadtverordneten-Versammlung

heute Dienstag den 7. August c., Nachmittags um 5½ Uhr, im Saale des Schulhauses in der Neustadt,
(zufolge Anzeige vom 4. d. M.)

Stettin, den 7. August 1855. Wegener.

Stettin, 6. August 1855.

		geford.	bezahlt.	Geld.
Berlin	kurz	100	—	—
	2 Mt.	—	—	—
Breslau	kurz	—	—	—
	2 Mt.	—	—	—
Hamburg	kurz	149⅝	149⅝	—
	2 Mt.	148½	—	—
Amsterdam	kurz	—	—	—
	2 Mt.	139⅜	—	—
London	kurz	—	6 19⅝	—
	3 Mt.	—	6 17⅜	—
Paris	3 Mt.	78 11/12	—	—
Bordeaux	3 Mt.	78 11/12	—	—
Augustd'or		—	—	—
Freiwillige Staats-Anleihe	4½ %	—	—	—
Neue Preuß. Anleihe pr. 1854	4½ %	—	—	—
Staats-Schuldscheine	3½ %	—	—	—
Pommersche Pfandbriefe	3½ %	—	—	—
Rentenbriefe	4 %	99	—	—
Ritt. Pomm. Bank-Aktien à 500 Thlr. incl. Divid. vom 1. Januar 1855		—	—	—
Berlin-Stett. Eisenb.-A. Lt. A u. B.		—	—	—
do. Prioritäts-	4½ %	102½	—	—
Stargard-Posener Eisenb.-Aktien	3½ %	—	—	—
Stettiner Stadt-Obligationen	3½ %	—	—	93
do.	4½ %	101½	—	—
do. Stromversicherungs-Akt.		180	—	—
Preuß. National-Versicher.-Aktien	4 %	123	122½	—
Stettiner Börsenhaus-Obligationen		—	—	100
do. Schauspielhaus-Obligat.	5 %	—	—	102
do. Speicher-Aktien		—	—	—
Vereins-Speicher-Aktien		—	—	—
Pomm. Provinzial-Zucker-Siederei-Aktien		2600	—	—
Neue Stettiner Zucker-Siederei-Aktien		750	—	—
Walzmühlen-Aktien		1400	—	—
Stettiner Dampf-Schleppschiff-Gesellsch.-Aktien		—	—	—
do. Dampfschiff-Vereins-Aktien		300	—	—

Produkten-Berichte.

Stettin, 6. August. Stürmisch. Wind W.

Weizen fest, loco 84.90pfd. gelber 92 Thlr. bez., 89.90pfd. 104 Thlr. Gd., 89.90pfd. 103 Thlr. Gd., 88.89pfd. pr. Septbr.-Oktbr. 96 Thlr. bez. u. Gd., pr. Frühjahr 90 Thlr. bez. u. Gd.

Roggen animirt, 80.82pfd. 64 Thlr. bez. u. Gd., 82pfd. effektiv 67 Thlr. bez., 84.86pfd. 71½ a 71¾ Thlr. bez., 83½.86pfd. 71 Thlr. bez., 83.86pfd. 70½ Thlr. bez., 86pfd. effektiv 72½ Thlr. bez., 87pfd. pr. 86 pfd. 73 Thlr. bez., 82pfd. pr. August 67 Thlr. bez., 67½ Gd., 68 Br., pr. August-September 66½ a 66¾ Thlr. bez., 67 Gd., pr. September-Oktober 66½ a 67 Thlr. bez. u. Gd., pr. Oktober-Novbr. 65½ a 65¾ a 66 Thlr. bez., 66 Br., pr. Frühjahr 63 a 64 a 64½ Thlr. bez. u. Br.

Gerste, loco 74.75pfd. 44½ Thlr. Br., do. geruchfreie 44 Thlr. bez. u. Gd.

Hafer, 52pfd. 32½ Thlr. Br.

Rüböl fest, loco 17½ Thlr. Br., 17⅛ Thlr. bez., pr. August 17⅛ Thlr. Br., pr. Septbr.-Oktober 17, 17 1/12 Thlr. bez., 17⅛ Thlr. Br., pr. Oktober-Novbr. 16¾ Thlr. bez., 16⅚ Thlr. Br.

Spiritus, sehr fest, loco ohne Faß 10⅝ % bez., mit Faß 10¾ % bez., pr. August 10¾ % Gd., pr. August-September do., pr. September-Oktober 11 % bez. und Gd., pr. Oktober-November 11¼ % bez. und Gd., 11 % Br., pr. Frühjahr 11⅞, ⅚ % bez. u. Gd.

Berliner Börse vom 6. August.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Communal-Papiere und Geld-Course.

	Zf.	Brief	Geld	Gem.
Freiw. Anleihe	4½	—	101¼	
St.-Anl. v. 50	4½	101⅜	—	
do. v. 52	4½	101¼	—	
St.-Schldsch.	3½	88	—	
Pr.-Sch. v. Seeh.		—	—	
K.N.Schvschr.	3½	—	—	
rl. St.-Obl.	4½	—	100¾	
do. do.	3½	—	86	
K.u.Nm.Pfbr.	3½	99½	—	
Ostpreuß. do.	3½	94¾	—	
Pomm. do.	3½	99½	—	
Posensche do.	4	—	102½	
do. do.	3½	—	—	
Schles. do.	3½	—	93⅞	

		Zf.	Brief	Geld	Gem.
Schl.Pf.L.B.		3½		—	
Westpr. Pfbr.		3½	92¼	—	
Rentenbriefe	K. u. Nm.	4	—	98¼	
	Pomm.	4	99	—	
	Posensche	4	—	95¾	
	Preuß.	4	97¾	—	
	Rh.&Wst.	4	—	97	
	Sächsische	4	97⅛	—	
	Schles.	4	—	96	
Eichsf. Schld.		4	—	—	
Pr. B.-A.Sch.		—	117¾	—	
Friedrichsd'or		—	13 7/12	13 1/12	
And. Goldmz.		—	8 7/12	8 1/12	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldrf.	3½	90 B.	Niedschl. III.Ser.	4½	94 G.
Berg.-Märkische	—	86½ B.	do. IV.Ser.	5	102¼ G.
do. Prioritäts-	5	102¾ B.	do. Zweigbahn	—	—
do. do. II. Ser.	5	101¾ G.	Oberschl. Litt. A.	—	226 G.
Berl.-Anh.A.&B.	—	167½ B.	do. Litt. B.	3½	192½ B.
do. Prioritäts-	4	96 G.	Prinz-Wilhelms-	—	—
Berlin-Hamburg.	—	120 B.	do. Prioritäts-	5	—
do. Prioritäts-	4½	101⅞ G.	do. do. II. Ser.	5	—
do. do. II. Em.	4½	102 B.	Rheinische. . .	—	105⅞a6¼ bz.
Berl.-P.-Magdb.	—	98¾ B.	do. Stamm-Pr.-	4	—
do. Prioritäts-	4	94 G.	do. Prioritäts-	4	—
do. do. . . .	4½	100¼ G.	do. v. Staatgar.	3½	—
do. do. Litt. D.	4½	100 G.	Ruhrort-Cref.Gl.	3½	—
Berlin-Stettiner	—	177a77½ bz.	do. Prioritäts-	4½	—
do. Prioritäts-	4½	101 G.	Stargard-Posen	3½	95 B.
Bresl.Schw.Frb.	—	—	Thüringer. . .	—	115a14¾ bz.
Cöln-Mindener	3½	169a70 bz.	do. Prioritäts-	4½	100¾ B.
do. Prioritäts-	4½	101¾ B.	Wilh. (Cos.Odb.)	—	—
do. do. II. Em.	5	102¾ G.	do. Prioritäts-	4	—
Düsseld.-Elberf.	—	—			
do. Prioritäts-	4	—	Aachen-Mastricht	fe.	50½ G.
do. do. . . .	5	102 G.	Amsterd. Rotterd.	4	—
Magdb.-Halberst.	—	—	Cöthen-Bernburg	2½	—
Magdb.-Wittenb.	—	—	Krakau-Oberschl.	4	—
do. Prioritäts-	4½	98¼ G.	Kiel-Altona . .	4	—
Niederschl.-Märk.	4	95½ B.	Mecklenburger .	4	64½ B.
do. Prioritäts-	4	94½ G.	Nordbahn, Fr.W.	4	52½ G.
do. do. . . .	4	94 G.	do. Prioritäts-	5	—

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

August.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	6	336,76‴	336,93‴	337,32‴
Thermometer nach Réaumur.	6	+ 12,0°	+ 17,5°	+ 10,4°

Inserate.

Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart in Stettin. Schnellpressendruck und Verlag von A. H. G. Effenbart in Stettin.